

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------|--------------|
| Rat | 28.06.2016 |

Anfrage der Gruppe Deine Freunde gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates hier: Bürgerhaushalt der Stadt Köln

Mit der Anfrage AN/0854/2016 setzt sich die Gruppe Deine Freunde mit dem Bürgerhaushalt allgemein und insbesondere mit dem Bürgerhaushalt 2015 auseinander.

Hierzu werden folgende Fragen gestellt:

1. Wie rechtsverbindlich ist dieser Rats-Beschluss für das Handeln der Verwaltung, und für die Umsetzung?
2. Wie ist gewährleistet, dass Planungen der Stadt nicht konträr zu manchen Forderungen aus dem Bürgerhaushalt stehen? (Ein Beispiel TOP 2 Ehrenfeld "Innerskate": Skaterplatz vs. Planungen für "Stadion/Vereinsheimbau")
3. Auf der Internetseite der Stadt Köln ist bislang für keinen Vorschlag etwas zum Umsetzungsstand zu erfahren. Welche Vorschläge befinden sich aktuell in Bearbeitung bzw. in der Umsetzung?
4. Wird die Verwaltung vorschlagen zukünftigen Bürgerhaushalten auch wieder finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?
5. Wird an einer weiteren Einschränkung von Manipulationsmöglichkeiten gearbeitet?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

zu Frage 1:

Im Rahmen der Hpl.-Beratungen 2015 hat der Rat in seiner Sitzung am 23.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat nimmt die fünfzehn (elf für den Bezirk Chorweiler) am besten bewerteten Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2015 für jeden Stadtbezirk sowie bezirksübergreifend einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung und der Beratungsergebnisse der Bezirksvertretungen zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung, die positiv bewerteten und durch die jeweiligen Bezirksvertretungen priorisierten Vorschläge umzusetzen, soweit eine Deckung vorhanden oder eine kostenneutrale Umsetzung möglich ist.“

Die Beschlüsse des Rates werden gem. § 62 Abs. 2 GO NRW durchgeführt. Im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren obliegt die Umsetzung den Fachverwaltungen.

zu Frage 2:

Den Fachverwaltungen sind die Ratsbeschlüsse im Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt bekannt und werden bei den anstehenden Planungen mit berücksichtigt. Bei Interessenkonflikten muss eine Abwägung erfolgen.

zu Frage 3:

Vor dem Hintergrund aktueller Personalengpässe konnte bisher keine Abfrage durch die Kämmererei bei den Fachverwaltungen über Umsetzungsstände erfolgen, dementsprechend konnten auch noch keine Berichte über die Umsetzung von Maßnahmen ins Internet eingestellt werden. Sobald die Personalengpässe beseitigt sind, voraussichtlich nach der Sommerpause, kann entsprechend der auch in der Vergangenheit praktizierten Vorgehensweise gearbeitet werden, einschl. der Berichterstattung an den Finanzausschuss und die Bezirksvertretungen.

zu Frage 4:

Die Verwaltung hat zur Sitzung des Finanzausschusses am 09.05.2016 eine Vorlage zur „Konzeptionellen Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltsverfahrens im Jahr 2016“ vorgelegt. Diese beinhaltet u. a. eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln i. H. v. 100.000 Euro p. a. pro Stadtbezirk. Der Finanzausschuss hat die Verwaltungsvorlage einschl. eines Änderungsantrages der Fraktionen von SPD und Die Linke in die Haushaltsplanberatungen verwiesen.

zu Frage 5:

Das eingesetzte Verfahren wird permanent sicherheitstechnisch überwacht und verbessert.

gez. Reker